

An alle wahlberechtigten Männer und Frauen der Amtshauptmannschaft Schwarzenberg.

Um 18. Januar 1924 finden nach dem Willen der sächsischen Regierung und auf Beschluß der früheren sozialistischen-kommunistischen Landtagsmehrheit in sämtlichen sächsischen Ortschaften

Neuwahlen für die Gemeindevertretung statt.

Ihr seid wohl wahlberechtigt? Ihr habt die Wahlen für nebensächlich und unwichtig, weil es sich dabei nur um die Gemeinde handelt. Wer so denkt, der weiß nicht, was am 18. Januar 1924 für ihn selbst, für die Gemeinde und für unser Land dabei auf dem Spiele steht. Der weiß nicht, daß für diese Neuwahlen in der am 1. April verordneten neuen „Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen“ erst

ein völlig neues politisches Gesetz geschaffen worden ist.

Was in Deiner Gemeinde vorgeht, geht Dich aber noch näher und unmittelbarer an, als das, was im Land und Reich geschieht.

Darum hast Du ein Recht, aber auch die Pflicht, zu wissen, was auf Grund des Gemeindereformgesetzes nach dem 18. Januar 1924 aus Deiner Wohngemeinde wird.

Was also ist der Inhalt des neuen Gesetzes?

Bisher wurde in der Verfassung der Gemeinden vernünftigerweise unterschieden zwischen Stadt- und Landgemeinden.

In Zukunft hört das auf. Alle sächsischen Gemeinden, ob es sich um ein Dorf von 100 Einwohnern oder um eine Großstadt mit vielen Hunderttausenden handelt, werden künftig

einheitlich und gleichmäßig organisiert werden.

Das ist echt sozialistische Denkart! Natürliche Unterschiede werden einfach geneugt, und alle über denselben Gleichheitskamm geschoren. Warum? sagt die Begründung des neuen Gesetzes, indem es dort heißt, daß die Belange der Arbeiterklasse überall die Gleichen seien.

Nicht das Interesse der Allgemeinheit, sondern das mißverstandene Interesse einer Klasse, eines Bevölkerungsteiles, soll also ausschlaggebend sein.

Bisher stand es gesetzlich genau fest, was die Gemeinde als Gemeindeangelegenheit zu betrachten hatte.

In Zukunft bestimmt die herrschende Mehrheit, was sie als Gemeindeangelegenheit erklären und behandeln will. Der Willkür ist also Türe und Tor geöffnet, und der Ausfall einer Mehrheit entscheidet über das Wohl und Wehe einer Gemeinde.

Die Kosten dieses Verfahrens trägt Du, denn die finanzielle Erhaltung der Gemeinde durch Reich und Staat wird nach den Richtlinien der Reichsregierung sehr bald aufhören.

Ein Ortsgesetz muß sich die Gemeinde nach dem 18. Januar selbst geben, wodurch jede Gemeinde eine eigens neue Gemeindeverfassung erhalten wird.

Auch die Höhe Deiner (künftig beträchtlichen) **Gemeindesteuern** und die Art Deiner persönlichen Dienste für die Gemeinde wird ein solches Ortsgesetz bestimmen, sofern Du nicht durch ortspolizeiliche Bestimmungen solche Dienste einfach aufgezwungen werden.

Eine Gemeindelammer in Dresden wird als Aufsichtsorgan und Gericht über jeder Gemeinde stehen. Die 10 Mitglieder dieser Kammer werden vom Landtag, d. h. nach **parteipolitischen Gesichtspunkten gewählt**.

Bisher wurden die Angelegenheiten Deiner Gemeinde vom **Gemeinderat** verantwortlich verwaltet.

In Zukunft liegt die ganze maßgebende Verwaltung allein in den Händen der Gemeindevertreter. Warum? sagt wieder die Begründung des Gesetzes. Die Arbeiterschaft, so heißt es, sei jetzt zu vorherrschendem Einfluß gelangt; das müsse auch in der Gemeinde zum Ausdruck kommen, und deshalb dürfe der Gemeinderat nicht mehr die Rolle spielen, wie bisher. Die Gemeindevertreter sind also künftig die tatsächlich herrschenden in der Gemeinde, ihnen können fortan für ihre Tätigkeit Däten, Reisegelder und Entschädigungen für erlittene Erwerbsentbehrung gewährt werden. Die Gemeindebürger werden also künftig für die „ehrenamtliche Tätigkeit“ ihrer Gemeindevertreter gehörig bezahlt müssen, wenn eine Mehrheit der Gemeindevertreter „zeitgemäße Entschädigung“ durch Ortsgesetz beschließt.

Die Gemeindevertreter überwachen den Gemeinderat, beschließen über fast alle Gemeindeangelegenheiten, und üben so tatsächlich die gesamte Verwaltung aus. Das erfordert Zeit, die nur wenige haben, die im Erwerbsleben stehen.

Entsprechen dem Machtzuwachs der **Gemeindevertreter** hat künftig der Gemeindevertreter vorsteher einen nahezu unbeschränkten Einfluß auf die Angelegenheiten der Gemeinde. Der Bürgermeister (Gemeindevorstände gibt es nicht mehr) hat künftig in der Gemeinde wenig mehr zu sagen. Er wird von den Gemeindevertretern gewählt. Jemand eine **Vorbildung** für sein Amt braucht er künftig nicht mehr zu haben. Selbst wenn er unter „Polizeiaufsicht“ wegen einer „politischen Straftat“ steht, kann er Bürgermeister werden. 25 Jahre muß er allerdings alt sein.

Zu seinen Vertretern, denen auch Teile der Bürgermeistergeschäfte übertragen werden dürfen, können Gemeindeälteste berufen werden. Das kann ein schöner Posten werden für irgend welche Parteigruppen, die man sonst nirgends anders unterbringen kann. Der künftige Gemeinderat hat mit den früheren nur noch den Namen gemein.

Seine Tätigkeit besteht lediglich darin, daß er die Beschlüsse der Gemeindevertreter ausführt. In der Regel soll der Bürgermeister den Gemeinderat bilden. Eine bestimmte Berufsausbildung wird künftig auch von den **Beamten und Angestellten** der Gemeinde nicht mehr verlangt. Sie sollen lediglich „geeignet“ sein, richtig sagt müßte es wohl heißen, parteipolitisch gesehen.

Auch dem Inhaber nicht berufsfähiger Stellen kann die Mehrheit der Gemeindevertreter Berufsfähigkeit aussprechen. So sollen wieder neue Möglichkeiten eingerichtet werden. Das liegt ganz in der Hand der Stadtoberhauptenmehrheit, die jetzt auch Anstellungsbeförde ist. Das sind einige der wichtigsten Veränderungen, die die neue Gemeindereform den sächsischen Gemeinden bringt. Diese Bestimmungen jetzt nur zu kritisieren, nicht gar nichts, denn sie sind, — von der Mehrheit des Landtages erzwungen — inzwischen geltendes Gesetz geworden.

Aber ein anderes könnt Ihr tun!

Das ganze Schwergewicht der Gemeinde liegt in Zukunft bei den Gemeindevertretern. Von ihrer Zusammensetzung hängt nach dem 18. Januar das ganze Schicksal der Gemeinde ab. Darum ist, wie niemals zuvor, am 18. Januar 1924 das Schicksal der Gemeinde in die Hand der wahlberechtigten Gemeindeangehörigen, und damit in Eure Hand gelegt. Wählt Ihr eine Linksmehrheit in die Gemeindevertreterversammlung, so werden die Gemeinden zum Spielball der roten Parteipolitik werden. Wollt Ihr das nicht, wollt Ihr vielmehr, daß allein das Wohl der Gemeinde von Euren Gemeindevertretern vertreten werden soll, wollt Ihr, daß nicht die Parteipolitik, sondern Sachlichkeit und Gerechtigkeit in den Gemeinden herrscht, so wählt am 18. Januar

■ eine der bürgerlichen Listen ■

Eueres Wohnortes!

In diesem Sinne rufen wir alle auf zur Wahl!